

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	15.05.2024	öffentlich beschließend
Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	05.03.2024	nichtöffentlich vorberatend
Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	30.04.2024	nichtöffentlich vorberatend

Nr.	2024/VG-NG028
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Zuidema, Marion
Datum	26.02.2024

## **Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise zur Vereinheitlichung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan anhand der Ergebnisdarstellung über die Organisationsuntersuchung**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 24.11.2020 hat der Werks- und Betriebsausschuss beschlossen, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit der Erstellung eines Organisationsgutachtens für den Bereich der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zu beauftragen.

Der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz wurden umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt und von dort bearbeitet. Am 01.02.2022 haben Vertreter der Kommunalberatung den Werks- und Betriebsausschuss über den Aufbau des Gutachtens, den Sachstand, sowie die geplante Vorgehensweise informiert.

In der Sitzung am 02.05.2023 des Werks- und Betriebsausschusses wurden die damaligen Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise anhand einer Präsentation dargestellt. Es wurden die drei Varianten

- Variante 1: Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal
- Variante 2: Beibehaltung Status Quo
- Variante 3: Komplette Übertragung auf Dritte

dargestellt.

Da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war, wurde eine weitere Variante der zukünftigen Organisation der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan erklärt und diese sollte ergänzend untersucht werden. Bei der Variante 4 handelt es sich um eine Mischform der oben genannten 3 Varianten, wobei die detaillierte Festlegung, welche Aufgaben bei den

Verbandsgemeindewerken verbleiben und mit welchem Personal diese Aufgaben wahrgenommen werden untersucht wurde.

In der Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses am 23.01.2024 wurden die Ergebnisse der Untersuchung von den Vertretern der Kommunalberatung, Herrn Kauer und Herrn Flerus, anhand einer Präsentation dargestellt.

Im Vortrag und der Präsentation am 23.01.2024 durch die Herren Flerus und Kauer wurde zunächst auf die Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsermittlung und die Gliederung des Gutachtens eingegangen. Hierzu wurden die Grundlagen erläutert (u.a. Fusionsgesetz, Fusionsvereinbarung, sowie IST-Analyse und Richtpreisangebote). Herr Flerus wies hier auf die unterschiedlichen Entgeltmodelle im Bereich ehem. Bad Sobernheim und ehem. Meisenheim hin. Es gibt hier sehr große Unterschiede, eine Vereinheitlichung erfordert hierüber eine frühzeitige Entscheidung, da im Vorlauf viel Verwaltungsarbeit zu erledigen ist. Herr Kauer erklärte, dass die wichtigste Empfehlung aus dem Gutachten sei, „das Heft selbst in der Hand zu behalten“ und die Fusion mit der Vereinheitlichung biete hierzu die Gelegenheit. Hier sollte immer die Variante mit der größtmöglichen Einflussnahme gewählt werden. Es wurden die weiteren Grundlagen der Personalbedarfsermittlung erläutert, insgesamt werden zukünftig 37 Vollzeitstellen für den Betrieb der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan erforderlich sein.

Hierbei ist zu beachten, dass die Wassergewinnung und die Wasseraufbereitung für den Bereich ehem. Meisenheim weiterhin beim Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz bleiben muss. Die Wasserspeicherung und -verteilung soll Aufgabe der Verbandsgemeindewerke sein.

Eindeutige Empfehlung aus dem Gutachten ist vom bisherigen Betrieb hin zur Variante 1, also dem Betrieb der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan mit eigenem Personal.

Ein weiterer, auch teilweiser, Betrieb mit Betriebsführern stellt sich laut Aussage der Kommunalberatung als nicht wirtschaftlich dar, insbesondere im Hinblick auf die im Abwasserbereich anfallende Umsatzsteuer und einzukalkulierende Gewinn- und Wagnisaufschläge. Weiterhin wäre im Rahmen des Vergaberechts eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Herr Kauer stellte weiterhin die unterschiedlichen Entgeltbelastungen und Entgeltaufkommen dar. Hier ist ein Vergleich möglich, da die Strukturen (ländlicher Raum) sehr gut vergleichbar sind.

Die Richtpreisangebote beinhalten nur Teilleistungen, es verbleiben große Teilbereiche bei den Verbandsgemeindewerken und die Querschnittsaufgaben (z.B. Personalverwaltung, Kassenangelegenheiten, IT) verbleiben bei der Verbandsgemeinde. Hinzu kommen noch Sonderleistungen (z.B. Wasserzählerwechsel) in erheblichem Umfang.

Zur Personalgewinnung und Personalbindung wird eine Überleitung des Personal in den TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) empfohlen.

Die Betriebsstandorte sollen beibehalten werden, wobei eine Zusammenlegung im Bereich Wasserversorgung anzustreben ist. Gebäude, Werkstätten, Lager, Sozialräume etc. haben die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zu stellen, auch im Rahmen einer (teilweisen) Betriebsführerschaft. Hier ist vorrangig die Entscheidung über das Verwaltungs- und Werkstattgebäude Poststraße 26 zu treffen.

In der Übergangszeit bis zur vollständigen Umsetzung der Variante 1 ist die temporäre Vergabe von Dienstleistungen auf der Grundlage der bestehenden Verträge erforderlich.

Zur Umsetzung der Vereinheitlichung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan wird die Bildung einer Projektgruppe empfohlen, da dies nicht von einer einzelnen Person (ProjektleiterIn) zusätzlich zum Tagesgeschäft zu leisten ist.

Die Projektgruppe wird vier Hauptbereiche zu bearbeiten haben:

1. Organisation und Personal (auch Personalgewinnung)
2. Vereinheitlichung der Satzungen und Entgelte
3. Gebäude (Neubau oder Sanierung)
4. Zusammenführung der technischen Bereiche Wasser und Abwasser.

Es ist erforderlich, hierfür Untergruppen zu bilden und diese mit jeweils sachkundigen MitarbeiterInnen zu besetzen.

Der/die allen Projektgruppen übergeordnete ProjektleiterIn muss die gesamte Umorganisation mit den einzelnen Teilbereichen leiten und verantwortlich umsetzen.

Hiermit muss in Anbetracht des Zeitraumes bis zum 31.12.2029, in dem die Umsetzung abgeschlossen sein muss, unverzüglich begonnen werden.

Daher ist die Stelle als ProjektleiterIn mit der Perspektive zur späteren Übernahme der Werkleitung schnellstens auszuschreiben.

Die zukünftige Werkleitung soll, wie von der Kommunalberatung vorgeschlagen, aus einem/einer WerkleiterIn, einem/einer technischen StellvertreterIn und einem/einer kaufmännischen StellvertreterIn bestehen.

Das Gutachten wurde den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates am 22.03.2024 per Mail zugeschickt. In der Sitzung wird das Gutachten von den Vertretern der Kommunalberatung dem Verbandsgemeinderat ausführlich dargestellt.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Umorganisation der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, wie im Organisationsgutachten vorgeschlagen, dahingehend vorzunehmen, dass zukünftig die gesamte Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal und Equipment ausgeführt wird.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Gründung einer Projektgruppe zur Umsetzung der Umorganisation der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan und ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung der hierfür erforderlichen Stelle eines/einer ProjektleiterIn.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r